

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 1143/2008**

(51) Int. Cl.⁸: **A61J 17/00** (2006.01)

(22) Anmeldetag: **23.07.2008**

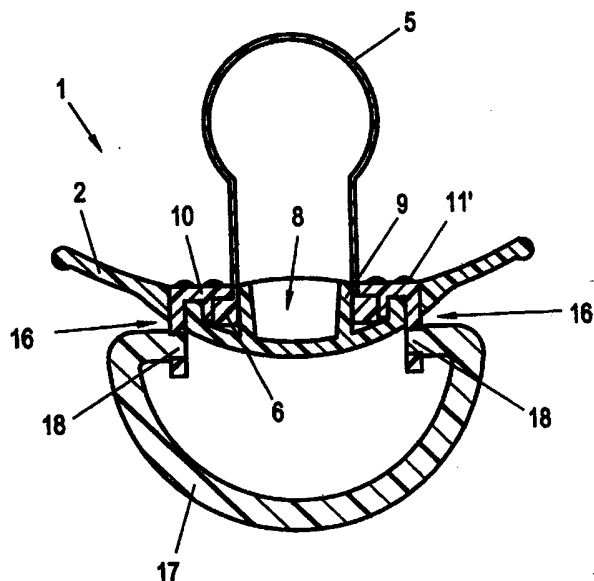
(43) Veröffentlicht am: **15.08.2009**

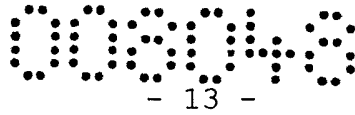
(73) Patentinhaber:

**MAM BABYARTIKEL GESELLSCHAFT
M.B.H.
A-1160 WIEN (AT)**

(54) **SNULLER MIT EINEM SAUGER**

(57) Schnuller (1) mit einem Sauger (5), der mit einem stielförmigen Ende (5') an einem Schnullerschild (2) befestigbar ist, wobei auf dem Schnullerschild (2) auf einer zur Lippenanlage vorgesehenen Seite ein mit dem Sauger (5) verbundener bzw. verbindbarer Befestigungsteil (10) vorgesehen ist, so dass im am Schnullerschild (2) befestigten Zustand des Befestigungsteils (10) der Sauger (5) mit dem Schnullerschild (2) verbunden ist.

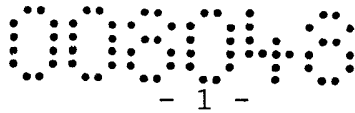




Zusammenfassung:

Schnuller (1) mit einem Sauger (5), der mit einem stielförmigen Ende (5') an einem Schnullerschild (2) befestigbar ist, wobei auf dem Schnullerschild (2) auf einer zur Lippenanlage vorgesehenen Seite ein mit dem Sauger (5) verbundener bzw. verbindbarer Befestigungsteil (10) vorgesehen ist, so dass im am Schnullerschild (2) befestigten Zustand des Befestigungsteils (10) der Sauger (5) mit dem Schnullerschild (2) verbunden ist.

(Fig. 3)



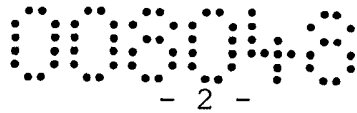
Die Erfindung betrifft einen Schnuller mit einem Sauger, der mit einem stielförmigen Ende an einem Schnullerschild befestigt ist.

Üblicherweise wird der Sauger eines Schnullers mit Hilfe eines auf der Außenseite, d.h. der dem Sauger abgewandten Seite des Schnullerschilds, aufsteckbaren Teils befestigt. Das Aufsteckteil umfasst üblicherweise einen Stöpsel bzw. Pfropfen, über welche der Sauger zwischen dem Schnullerschild und dem Stöpsel eingeklemmt wird. Grundsätzlich hat sich diese Befestigungsweise des Saugers am Schnuller, wie sie beispielsweise in der AT 338 440 B gezeigt ist, bewährt.

Nachteilig ist hierbei jedoch, dass durch den auf der Außenseite des Schnullerschilds aufgesteckten Befestigungsteil der Schnuller in der im Mund aufgenommenen Position einen relativ weit vom Mund entfernten Schwerpunkt aufweist, so dass insbesondere bei Neugeborenen, bei welchen die Saugkraft noch relativ gering ausgebildet ist, der Schnuller aufgrund des mundfern angeordneten Schwerpunkts häufig aus dem Mund herauskippt.

Ziel der vorliegenden Erfindung ist demzufolge, einen Schnuller zu schaffen, bei welchem ein derartiges Herausfallen aus dem Mund aufgrund des in der benutzten Stellung vergleichsweise weit außerhalb der Mundhöhle angeordneten Schwerpunkts möglichst vermieden wird. Zudem soll auch ein Schnuller geschaffen werden, dessen Schnullerschild eine vergleichsweise große im benutzten Zustand des Saugers sichtbare Frontfläche aufweist.

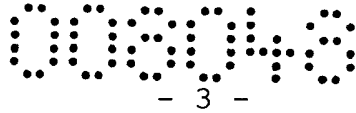
Dies wird bei dem Schnuller der eingangs angeführten Art erfindungsgemäß dadurch erzielt, dass auf dem Schnullerschild auf einer zur Lippenanlage vorgesehenen Seite ein mit dem Sauger verbundener bzw. verbindbarer Befestigungsteil vorgesehen ist, so dass im am Schnullerschild befestigten Zustand des Befestigungsteils der Sauger mit dem Schnullerschild verbunden ist. Durch das Vorsehen eines saugerseitig angeordneten Befestigungsteils zur Befestigung des Saugers am Schnullerschild wird der Schwerpunkt des Schnullers gegenüber bekannten Schnullern in der



im Mund eingesetzten Stellung Richtung Mund verschoben, so dass das Kippmoment reduziert wird und demzufolge die Gefahr eines ungewollten Herausfallens des Schnullers, insbesondere bei Neugeborenen, die nur eine geringe Saugkraft auf den Sauger aufbringen können, reduziert wird. Darüber hinaus wird dem Kleinkind vorteilhafterweise keine Möglichkeit geboten, durch Beißen mit hohem Kraftaufwand die Verbindung zwischen Schnullerschild und Befestigungsteil zu lösen und somit eine für das Kleinkind gefährliche Trennung der Teile zu bewirken. Darüber hinaus können somit auf der Schildaußenseite Fugen, in welchen häufig Schmutzansammlungen auftreten, vermieden werden. Des weiteren können mit dem saugerseitig vorgesehenen Befestigungsteil verschiedene Schnullerschild-Formen kombiniert werden, und somit ein eine geringe Gesamt-Teilezahl aufweisendes modulares System erzielt werden. Zudem wird, sofern ein vollflächiges Schnullerschild vorgesehen ist, durch die „knopflose“ Ausgestaltung der im benutzten Zustand sichtbaren Frontfläche des Schnullerschildes eine vergleichsweise große Fläche geschaffen, die hinsichtlich eines attraktiven Erscheinungsbildes des Saugers grafisch gestaltbar ist. Hierbei kann beispielsweise ein großflächiger Druck oder eine großflächige Prägung aufgebracht werden, Folien während der Herstellung des Schnullerschildes eingearbeitet werden, etc..

Hinsichtlich einer einfachen Befestigung des Befestigungsteils am Schnullerschild ist es günstig, wenn der Befestigungsteil in einer Ausnehmung im Schnullerschild aufschnappbar ist. Selbstverständlich könnten der Schnullerschild und der Befestigungsteil auch mittels einer Schweißverbindung oder einer Klebeverbindung miteinander verbunden werden.

Wenn als Befestigungsteil ein Klemmteil mit einer Durchtrittsöffnung für das stielförmige Ende des Saugers vorgesehen ist, so dass im am Schnullerschild befestigten Zustand des Befestigungsteils der Sauger zwischen Befestigungsteil und Schnullerschild eingeklemmt ist, kann das stielförmige Ende des Saugers auf einfache Weise durch die Durchtrittsöffnung im Befestigungsteil hindurchgeführt werden und sodann zugleich mit der Befestigung



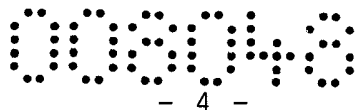
des Befestigungsteils am Schnullerschild eine klemmende Befestigung zwischen Sauger und Schnullerschild erzielt werden.

Um zusätzlich zu der reibschlüssigen Verbindung zwischen dem Sauger und dem Schnullerschild eine formschlüssige Verbindung zwischen dem Sauger und dem Befestigungsteil zu erzielen, ist es günstig, wenn im am Schnullerschild befestigten Zustand des Befestigungsteils ein endseitiger Befestigungsflansch des Saugers in einem Hohlraum zwischen Schnullerschild und Befestigungsteil angeordnet ist.

Ein besonders zuverlässiger Halt zwischen Befestigungsteil und Sauger ist gegeben, wenn der Befestigungsteil und der gegenüber dem Befestigungsteil vergleichsweise aus einem weichen Material bestehende Sauger einstückig als Zwei-Komponenten-Spritzgussteil ausgebildet sind. Durch die einstückige Ausbildung des Befestigungsteils und des Saugers ist zudem eine besonders flache Ausgestaltung des Schnullerschilds möglich, da ein Raum zur Aufnahme des verklemmten Endabschnitts des Saugers im Schnullerschild entfallen kann.

Wenn ein hohl ausgebildeter Sauger vorgesehen ist, ist es zur Befestigung des hohlen Saugers günstig, wenn der Schnullerschild einen in eine Befestigungsöffnung des Saugers hineinragenden Zapfen aufweist. Selbstverständlich kann mit dem Befestigungsteil jedoch auch ein Sauger aus einem Vollmaterial, insbesondere mit einem einwandigen stielförmigen Endabschnitt, am Schnullerschild befestigt werden. Hinsichtlich einer konstruktiv einfachen Ausgestaltung zur Befestigung des hohlen Saugers am Schnullerschild ist es vorteilhaft, wenn der Zapfen einstückig mit dem Schnullerschild ausgebildet ist.

Hinsichtlich eines hohen Benutzungskomforts, bei welchem dem den Schnuller benutzenden Baby eine flach gewölbte, möglichst stufenfreie Anlagefläche im Bereich der Lippen geboten wird, ist es von Vorteil, wenn der Befestigungsteil eine Lippenanlageplatte aufweist, deren dem Sauger zugewandte Lippenanlagefläche im am



Schnullerschild befestigten Zustand niveaugleich mit der Innenfläche des Schnullerschildes angeordnet ist.

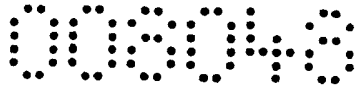
Wenn der Abstand zwischen der Lippenanlagefläche und einer äußersten Erhebung des Schnullerschildes kleiner 15 mm, vorzugsweise kleiner 12 mm, insbesondere im Wesentlichen zwischen 5 mm und 11 mm beträgt, ist der Schnullerschild bzw. dessen Ausbuchtung vergleichsweise flach ausgestaltet, so dass das Kippmoment, das ein Herausfallen des Schnullers bei geringer Saugkraft verursacht, vorteilhafterweise klein gehalten wird.

Hinsichtlich einer konstruktiv einfachen Schnappverbindung zwischen dem Befestigungsteil und dem Schnullerschild ist es vorteilhaft, wenn der Befestigungsteil zumindest einen sich im Wesentlichen senkrecht zur Lippenanlageplatte erstreckenden Befestigungssteg zur Schnappverbindung mit dem Schnullerschild aufweist.

Wenn auf der Lippenanlagefläche des Befestigungsteils noppenförmige Erhebungen vorgesehen sind, liegt die Lippenanlagefläche nicht flächig auf den Lippen des den Schnuller benutzenden Kleinkindes auf, so dass Hautirritationen vermieden werden können.

Vorteilhafterweise weist der Befestigungsteil zumindest einen Vorsprung auf, der sich im am Schnullerschild befestigten Zustand des Befestigungsteils durch eine Ausnehmung im Schnullerschild hindurcherstreckt, wobei auf dem Vorsprung vorzugsweise ein Griffteil befestigt ist. Durch das Vorsehen eines sich durch die Ausnehmung im Schnullerschild hindurcherstreckenden Vorsprungs kann auf einfache Weise ein Griffteil oder dergleichen an dem Schnullerschild befestigt werden, durch dessen Anordnung zugleich der Befestigungsteil in der am Schnullerschild befestigten Stellung zusätzlich gesichert wird.

Zur Befestigung eines Griffteils oder dergleichen ist es insbe-



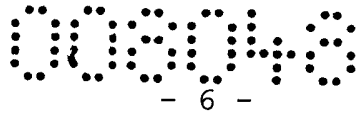
sondere günstig, wenn als Vorsprung zumindest zwei Stege vorge-
sehen sind. Hierbei ist es insbesondere hinsichtlich einer ein-
fachen Befestigung des Befestigungsteils im Schnullerschild von
Vorteil, wenn die Stege sich im Wesentlichen senkrecht zur Lip-
penanlageplatte erstrecken.

Zur Befestigung eines Griffteils auf den beiden Stegen ist es
günstig, wenn die Stege jeweils im frei auskragenden Endbereich
ein Befestigungsloch aufweisen.

Hinsichtlich eines eine hohe Bedienerfreundlichkeit aufweisenden
schwenkbaren Griffbügels ist es günstig, wenn zur schwenkbaren
Lagerung eines bügelförmigen Griffteils in den BefestigungsLö-
chern der Stege Befestigungszapfen des Griffteils aufgenommen
sind.

Alternativ zu einem schwenkbaren bügelförmigen Griffteil ist es
ebenso denkbar, dass auf den Stegen ein im Wesentlichen U-förmiger
Griffteil aufgeschnappt ist. Hierbei ist es hinsichtlich einer
konstruktiv einfachen Befestigung des U-förmigen Griffteils
auf den Stegen von Vorteil, wenn die Schenkel des U-förmigen
Griffteils endseitig schlitzförmige Öffnungen zur Schnappverbin-
dung mit den Stegen aufweisen.

Die Erfindung wird nachstehend anhand von in der Zeichnung dar-
gestellten bevorzugten Ausführungsbeispielen, auf die sie jedoch
nicht beschränkt sein soll, noch näher erläutert. Im Einzelnen
zeigen in der Zeichnung: Fig. 1 eine Ansicht des Schnullers mit
einem schwenkbar gelagerten Griffteil; Fig. 2 einen Schnitt des
Schnullers gemäß der Linie II-II in Fig. 1; Fig. 2a eine
Schnittdarstellung eines alternativen Ausführungsbeispiels; Fig.
3 einen Schnitt gemäß der Linie III-III in Fig. 1; Fig. 4 eine
Ansicht eines saugерseitig in den Schnullerschild einzusetzenden
Befestigungsteils; Fig. 5 eine Seitenansicht des Befestigungs-
teils gemäß Fig. 4 auf die Längsseite des Befestigungsteils;
Fig. 6 eine Seitenansicht des Befestigungsteils gemäß Fig. 4 auf
eine Schmalseite des Befestigungsteils; Fig. 7 eine Ansicht ei-

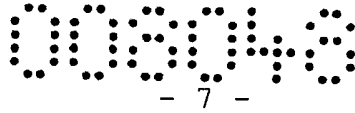


nes alternativen Ausführungsbeispiels mit einem U-förmigen Griffteil; Fig. 8 eine Seitenansicht des Schnullers gemäß Fig. 7; Fig. 9 eine Ansicht des U-förmigen Griffteils; Fig. 10 eine perspektivische Ansicht eines Schnullers mit einem im Querschnitt vollen Schaft; Figur 11 einen Schnitt gemäß der Linie XI-XI in Fig. 10; Fig. 12 eine Schnittansicht gemäß der Linie XII-XII in Fig. 11; und Fig. 13 eine perspektivische Ansicht eines alternativen Ausführungsbeispiels eines Saugers mit einem im Querschnitt vollen Schaft.

In Fig. 1 ist ein Schnuller 1 mit einem Schnullerschild 2 ersichtlich, an dem ein bügelförmiger Griffteil 3 schwenkbar gelagert ist. Zudem ist ersichtlich, dass der Schnullerschild 2 mehrere Belüftungslöcher 4 aufweist.

Wie insbesondere in den Fig. 2 und 3 ersichtlich, ist ein Sauger 5 mit seinem stielförmigen Ende 5', welches einen Befestigungsflansch 6 umfasst, am Schnullerschild 2 befestigt. Hierbei weist der flach ausgebildete Schnullerschild 2 in einer zur Aufnahme des Befestigungsflansches 6 vorgesehenen Ausbuchtung 7 einen sich in eine Befestigungsöffnung 8 des Saugers 5 erstreckenden Zapfen 9 auf. Zur klemmenden Befestigung des Saugers 5 am Schnullerschild 2 wird in die von der Ausbuchtung 7 des Schnullerschilds gebildete Ausnehmung 7' ein Befestigungsteil 10 (vgl. Fig. 4 bis 6), der eine mittige Durchtrittsöffnung 10' aufweist, durch welche sich der Sauger 5 hindurcherstrecken kann, auf dem Schnullerschild 2 aufgeschnappt.

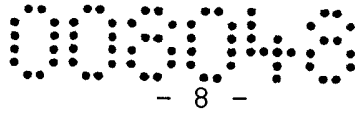
Hierzu weist der Befestigungsteil 10, wie insbesondere in den Fig. 4 bis 6 ersichtlich, einen sich von einer Lippenanlageplatte 11 in Richtung des Schnullerschilds 2 erstreckenden Befestigungssteg 12 auf, der bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel die mittige Durchtrittsöffnung 10' umschließt. Der Befestigungssteg 12 weist hierbei vier über den Umfang des ringförmigen Stegs 12 verteilt angeordnete, hervorragende Schnappnasen 13 auf, die in entsprechenden Nuten eines ringförmigen Befestigungsstegs 14 des Schnullerschilds 2 einschnappen.



Zudem weist der Befestigungsteil 10 zwei sich im Wesentlichen von der Lippenanlageplatte 11 senkrecht erstreckende Stege 15 auf, die, wie insbesondere in Fig. 3 ersichtlich, durch entsprechende Ausnehmungen 16 im Schnullerschild 2 in der eingesetzten Stellung des Befestigungsteils 10 hindurchgeführt sind. Somit ergibt sich auf der Außenseite des Schnullerschilds, d.h. der vom Sauger 5 abgewandten Seite, eine Befestigungsmöglichkeit für einen bügelförmigen Griffteil 17. Zur schwenkbaren Lagerung des bügelförmigen Griffteils 17 werden einfacherweise Befestigungszapfen 18 des Griffteils 17 in Befestigungslöcher 19 der Stege 15 (vgl. insbesondere Fig. 6) eingesetzt. Mit Hilfe des Griffteils 17 ist der Befestigungsteil 10 somit zusätzlich gegen ein Herausfallen aus der am Schnullerschild 2 befestigten Stellung gesichert.

Wie weiters insbesondere in Fig. 2 ersichtlich, ist der Befestigungsteil 10 derartig im Schnullerschild 2 eingeschnappt, dass die Lippenanlagefläche 11' der Lippenanlageplatte 11 bündig zu dem den Befestigungsteil 10 umschließenden Schnullerschild 2 anschließt. Zudem sind der Schnullerschild 2 und der Befestigungsteil 10 derart aufeinander abgestimmt, dass ein im Wesentlichen fugenfreier Übergang zwischen der Lippenanlagefläche 11 und dem umgebenden Schnullerschild 2 gewährleistet ist. Um weiters den Benutzerkomfort des Schnullers 1 zu erhöhen sind auf der Lippenanlagefläche 11 noppenartige Erhebungen 20 mit einer Höhe von ca. 0,5 mm und einem Durchmesser von ca. 2 mm vorgesehen, um eine vollflächige Anlage des Schnullers 1 an dem Lippenanlagebereich des Kindes zu vermeiden; hierdurch können zuverlässig Hautirritationen vermieden werden.

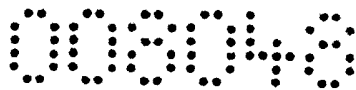
Wie insbesondere noch in Fig. 2 ersichtlich, ist die den Befestigungsteil 10 aufnehmende Ausbuchtung 7 relativ flach ausgebildet, um den Schwerpunkt des Schnullers 1 möglichst mundnahe vorzusehen. Hierbei beträgt der Abstand a zwischen der äußersten Erhebung 7'' der Ausbuchtung 7 und der Lippenanlagefläche 11' bei oben gezeigtem Ausführungsbeispiel lediglich im Wesentlichen 11 mm.



In Fig. 2a ist ein alternatives Ausführungsbeispiel gezeigt, wobei hier der Befestigungsteil 10 und der Sauger 5 einstückig als Zwei-Komponenten-Spritzgussteil ausgebildet sind. Hierbei kann der Sauger beispielsweise aus Latex, Silikon oder einem thermoplastischen Elastomer bestehen und der Befestigungsteil 10 hingegen aus einem härteren Kunststoffmaterial, wie beispielsweise Thermoplaste oder härtere Elastomere. Durch die einstückige Ausbildung als Zwei-Komponenten-Spritzgussteil ergibt sich somit, dass ein verringerter Platzbedarf erforderlich ist und somit die Ausbuchtung 7 gegenüber dem vorstehend beschriebenen Ausführungsbeispiel noch flacher ausgebildet sein kann. Hierbei kann der Abstand a zwischen der äußersten Erhebung 7' der Ausbuchtung 7 und der Lippenanlagefläche 11' auf im Wesentlichen bis zu 5 mm reduziert werden.

In den Fig. 7 und 8 ist ein alternatives Ausführungsbeispiel des Schnullers 1 gezeigt, wobei auf den durch den Schnullerschild 2 hindurchgesteckten Stegen 15 nicht ein schwenkbar gelagerter bügelförmiger Griffteil 17, sondern ein im Wesentlichen U-förmiger Griffteil 21 drehfest aufgeschnappt ist. Hierzu weist der U-förmige Griffteil 21 in seinen Schenkeln 22 Aufnahmeschlitz 23 auf, in welchen die Stege 15 eingeführt werden können. Für eine zuverlässige Schnappverbindung sind in den schlitzförmigen Aufnahmeöffnungen 23 vorspringende Zapfen 24 vorgesehen, welche in der aufgeschnappten Stellung in den Befestigungslöchern 19 der Stege 15 aufgenommen werden.

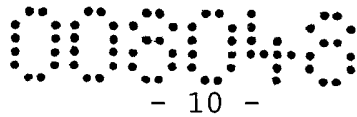
In den Figuren 10-12 ist ein Schnuller 1 gezeigt, bei welchem - anders als bei herkömmlichen Schnullern - kein aus einem Hohlkörper bestehender Sauger 5 vorgesehen ist, sondern ein Sauger 5 welcher im an einen Saugteil anschließenden stielförmigen Schaftbereich 5' im Querschnitt im Wesentlichen voll ausgebildet ist. Hierdurch kann eine Reduktion der Stärke bzw. Höhe des Saugers 5 im Schaftbereich 5' erzielt werden. Die vollwandige Ausgestaltung des Schaftbereichs 5' ist lediglich durch einen einen vergleichsweise kleinen Querschnitt aufweisenden Entlüftungskanal 25 durchbrochen. Dieser Entlüftungskanal 25 mündet in der



Befestigungsöffnung 8 des Saugers 5 in welchem der Zapfen 9 aufgenommen ist. Die Befestigung eines einen im Wesentlichen vollen Schaftbereich 5' aufweisenden Saugers 5 bleibt demzufolge gegenüber herkömmlichen Hohlkörpersaugern - wie in Fig. 1-3 gezeigt - im Wesentlichen unverändert. Auch hier ist ein Befestigungsteil 10 auf einer zur Lippenanlage vorgesehenen Seite des Schnullerschildes 2 vorgesehen, der über Rastnasen 10' mit dem Schnullerschild 2 verrastet ist. In Fig. 12 ist zudem die eingeschnappte Befestigung des bügelförmigen Griffteils 17 ersichtlich, der zudem eine zusätzliche Sicherung des Befestigungsteils 10 am Schnullerschild 2 bildet.

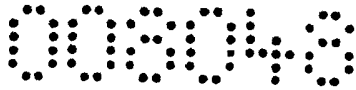
In Fig. 13 ist noch ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Schnullers 1 gezeigt, der einen im Querschnitt voll ausgeführten Schaft 5' aufweist, wobei hier der Sauger 5 einen im Wesentlichen ringförmigen Saugteil aufweist.

Wesentlich ist jedoch lediglich, dass ein auf der Saugerseite des Schnullerschildes befestigbarer Befestigungsteil 10 vorgesehen ist, um den Schwerpunkt des Schnullers 1 in der benutzten Stellung möglichst mundnahe anzuordnen und somit ein ungewolltes Herauskippen des Schnullers 1 bei Aufbringen einer vergleichsweise geringen Saugkraft möglichst zu vermeiden.

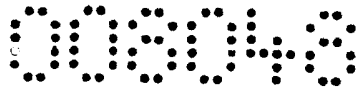


Patentansprüche:

1. Schnuller (1) mit einem Sauger (5), der mit einem stielförmigen Ende (5') an einem Schnullerschild (2) befestigbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass auf dem Schnullerschild (2) auf einer zur Lippenanlage vorgesehenen Seite ein mit dem Sauger (5) verbundener bzw. verbindbarer Befestigungsteil (10) vorgesehen ist, so dass im am Schnullerschild (2) befestigten Zustand des Befestigungsteils (10) der Sauger (5) mit dem Schnullerschild (2) verbunden ist.
2. Schnuller nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Befestigungsteil (10) in einer Ausnehmung (7) im Schnullerschild (2) aufschnappbar ist.
3. Schnuller nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass als Befestigungsteil (10) ein Klemmteil mit einer Durchtrittsöffnung (10') für das stielförmige Ende (5') des Saugers (5) vorgesehen, so dass im am Schnullerschild (2) befestigten Zustand des Befestigungsteils (10) der Sauger zwischen Befestigungsteil (10) und Schnullerschild (2) eingeklemmt ist.
4. Schnuller nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass im am Schnullerschild (2) befestigten Zustand des Befestigungsteils (10) ein endseitiger Befestigungsflansch (6) des Saugers (5) in einem Hohlraum zwischen Schnullerschild (2) und Klemmteil (10) angeordnet ist.
5. Schnuller nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Befestigungsteil (10) und der gegenüber dem Befestigungsteil (10) vergleichsweise aus einem weichen Material bestehende Sauger (5) einstückig als Zwei-Komponenten-Spritzgussteil ausgebildet sind.
6. Schnuller nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekenn-



- zeichnet, dass der Sauger (5) hohl ist und der Schnullerschild (2) einen in eine Befestigungsöffnung (8) des Saugers (5) hineinragenden Zapfen (9) aufweist.
7. Schnuller nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Zapfen (9) einstückig mit dem Schnullerschild (2) ausgebildet ist.
 8. Schnuller nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Befestigungsteil (10) eine Lippenanlageplatte (11) aufweist, deren dem Sauger (5) zugewandte Lippenanlagefläche (11') im am Schnullerschild (2) befestigten Zustand niveaugleich mit der Innenfläche des Schnullerschilds (2) angeordnet ist.
 9. Schnuller nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Abstand (a) zwischen der Lippenanlagefläche (11') und einer äußersten Erhebung (7'') des Schnullerschilds (2) kleiner 15 mm, vorzugsweise kleiner 12 mm, insbesondere im Wesentlichen zwischen 5 mm und 11 mm beträgt.
 10. Schnuller nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, dass der Befestigungsteil (10) zumindest einen sich im Wesentlichen senkrecht zur Lippenanlageplatte (11) erstreckenden Befestigungssteg (12) zur Schnappverbindung mit dem Schnullerschild (2) aufweist.
 11. Schnuller nach einem der Ansprüche 8 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass auf der Lippenanlagefläche (11') des Befestigungsteils (10) noppenförmige Erhebungen (20) vorgesehen sind.
 12. Schnuller nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass der Befestigungsteil (10) zumindest einen Vorsprung (15) aufweist, der sich im am Schnullerschild (2) befestigten Zustand des Befestigungsteils (10)



durch eine Ausnehmung (16) im Schnullerschild (2) hindurcherstreckt, wobei zur Sicherung des Befestigungsteils (10) am Schnullerschild (2) auf dem Vorsprung (15) vorzugsweise ein Griffteil (17, 21) befestigt ist.

13. Schnuller nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass als Vorsprung zumindest zwei Stege (15) vorgesehen sind.

14. Schnuller nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Stege (15) sich im Wesentlichen senkrecht zur Lippenanlageplatte (11) erstrecken.

15. Schnuller nach Anspruch 13 oder 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Stege (15) jeweils im frei auskragenden Endbereich ein Befestigungsloch (19) aufweisen.

16. Schnuller nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass zur schwenkbaren Lagerung eines bügelförmigen Griffteils (17) in den Befestigungslöchern (19) der Stege (15) Befestigungszapfen (18) des Griffteils (17) aufgenommen sind.

17. Schnuller nach Anspruch 13 oder 14, dadurch gekennzeichnet, dass auf den Stegen (15) ein im Wesentlichen U-förmiger Griffteil (21) aufgeschnappt ist.

18. Schnuller nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, dass die Schenkel (22) des U-förmigen Griffteils (21) endseitig schlitzförmige Öffnungen (23) zur Schnappverbindung mit den Stegen (15) aufweisen.

000048

1/6

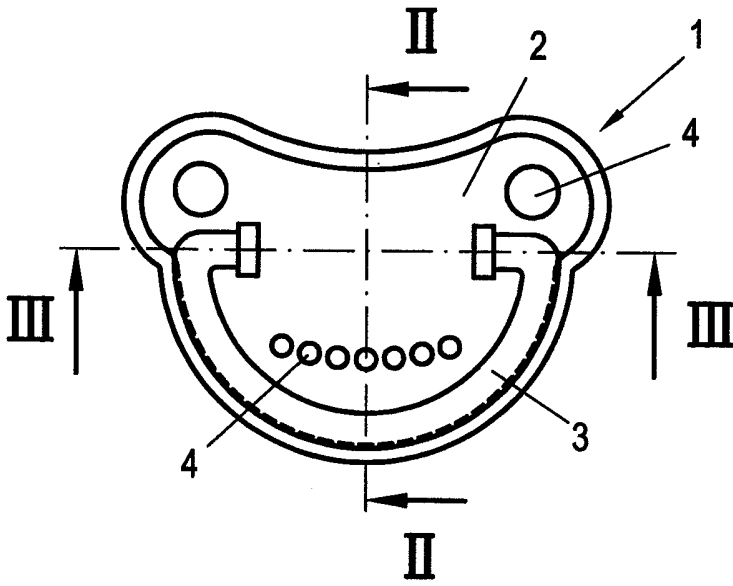


Fig. 1

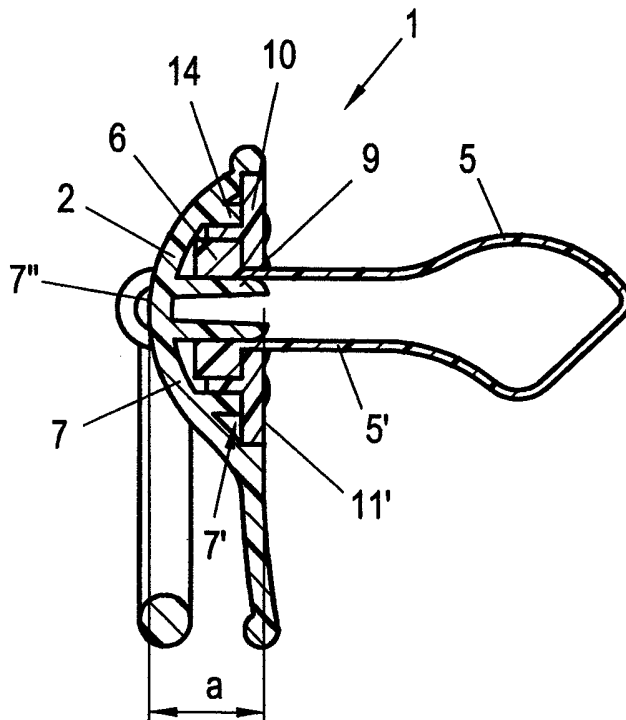


Fig. 2

008048

2/6

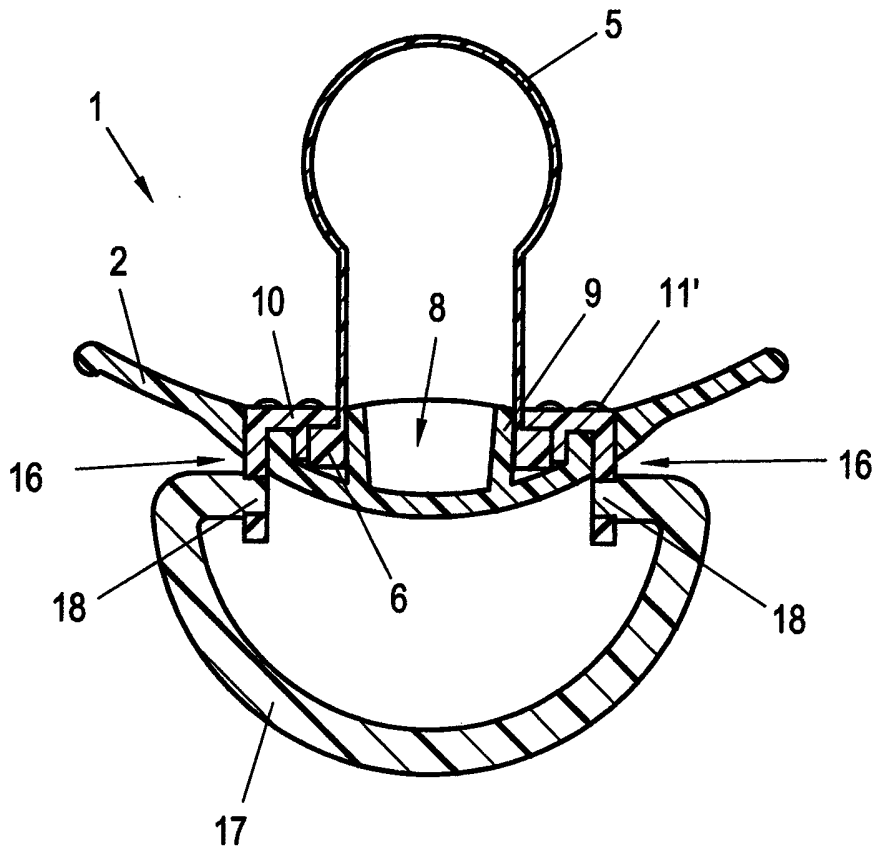


Fig. 3

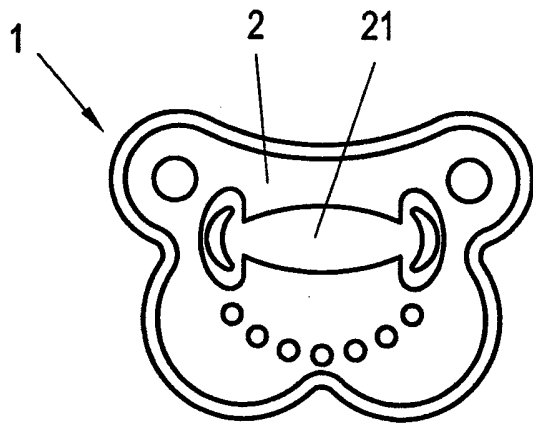


Fig. 7

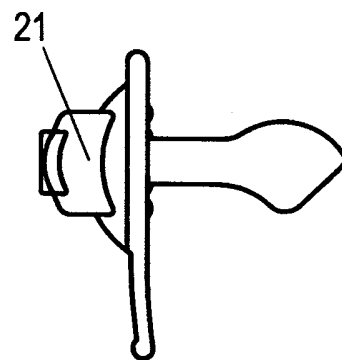


Fig. 8

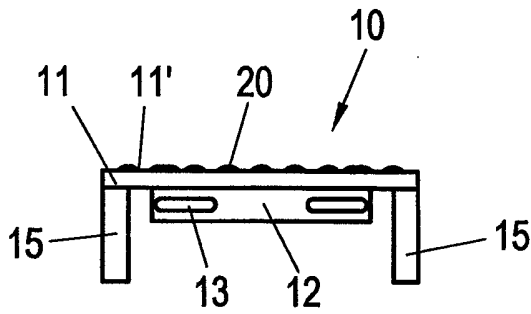


Fig. 5

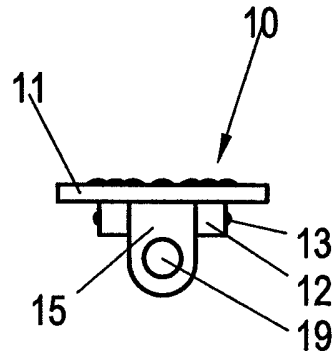


Fig. 6

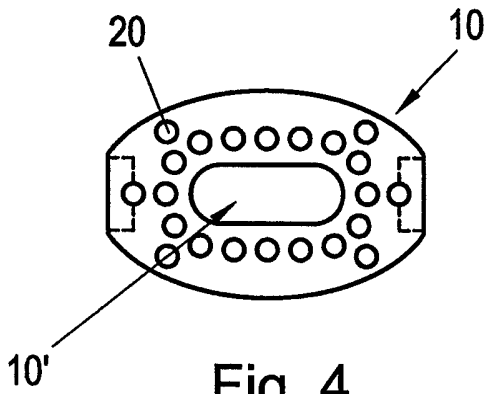


Fig. 4

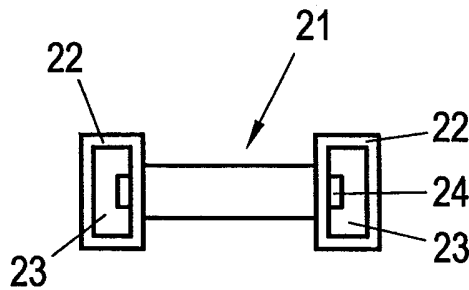


Fig. 9

009048

4/6

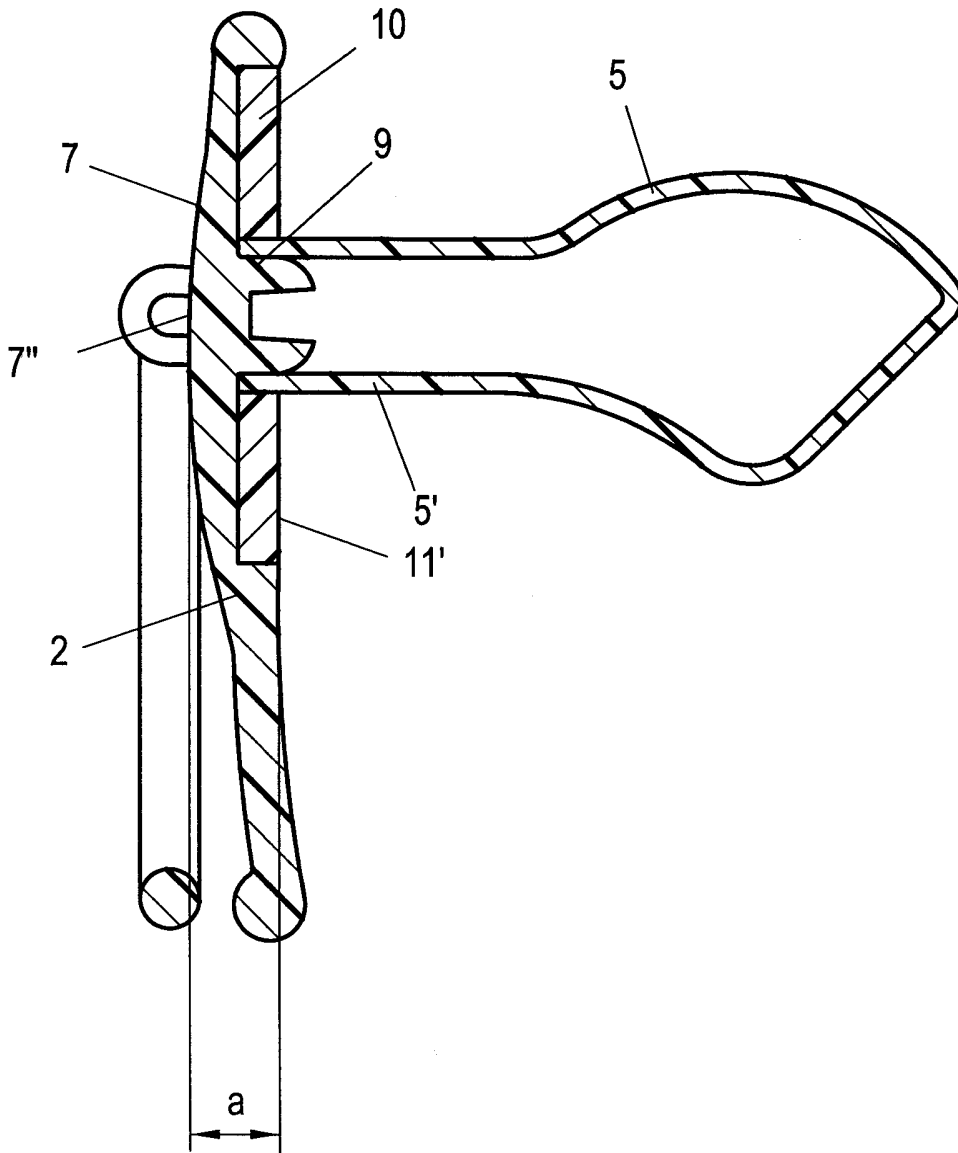


Fig. 2a

008048

5/6

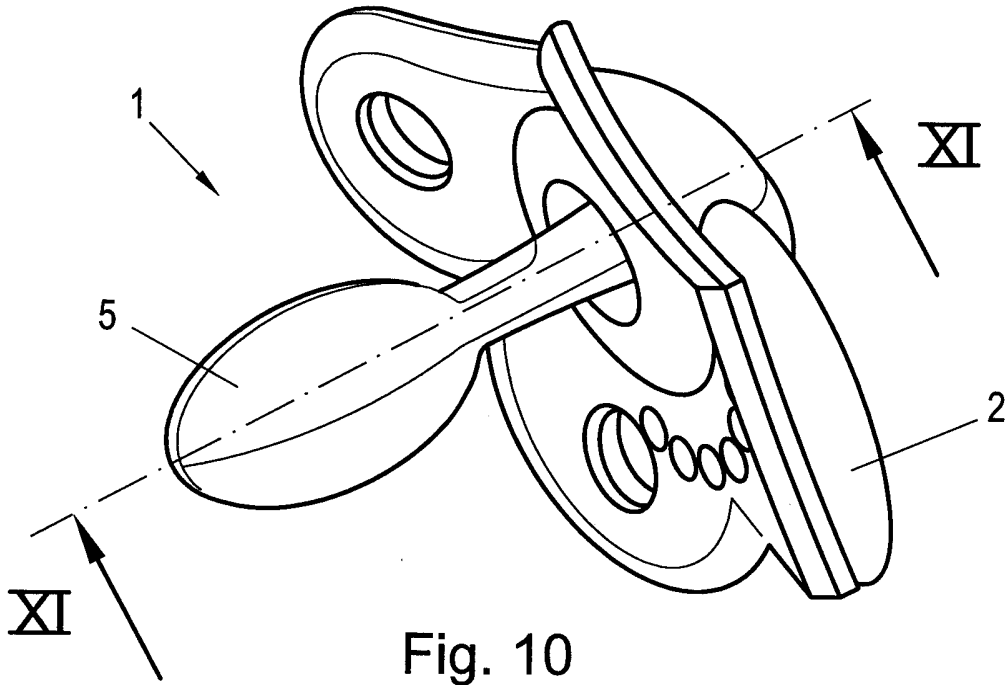


Fig. 10

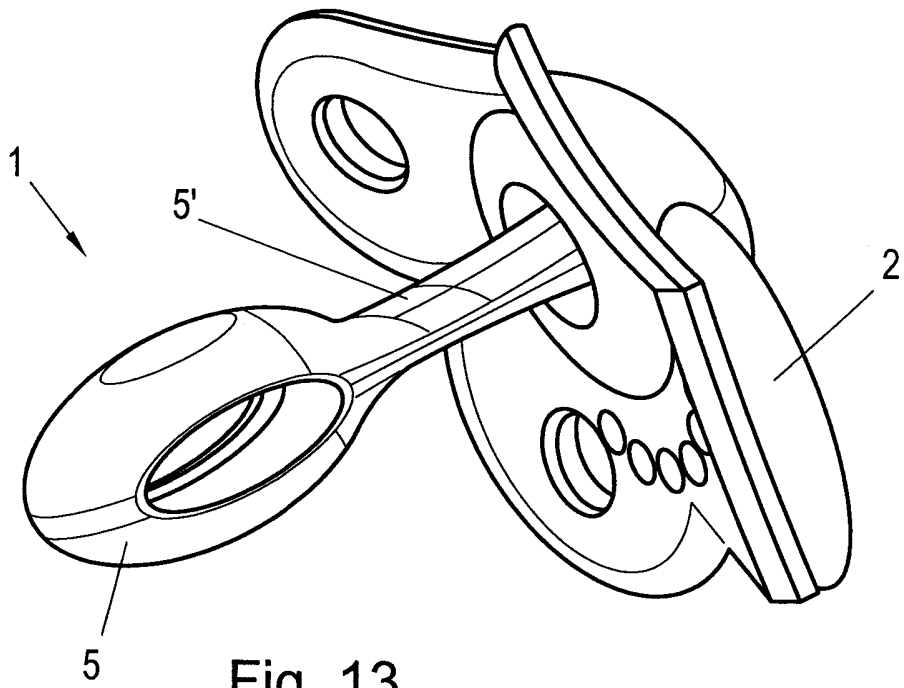


Fig. 13

000048

6/6

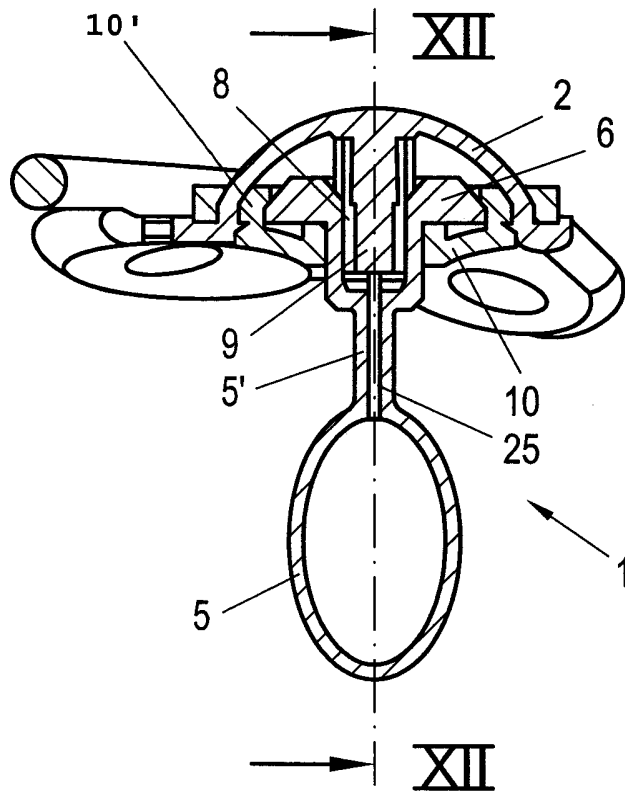


Fig. 11

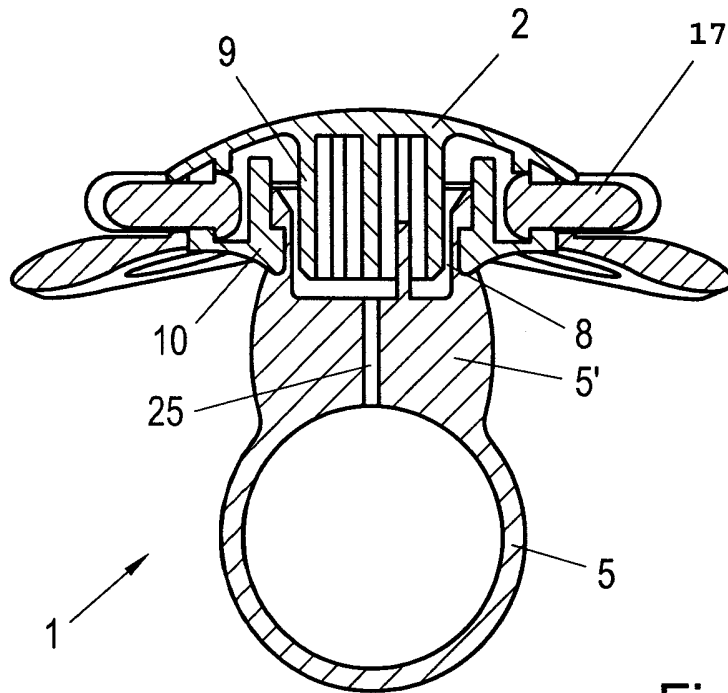


Fig. 12